

# 1. Übungsblatt zum 2. Mai 2011 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch  
(elektronisch abrufbar unter: [www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz](http://www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz))  
und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 1.1 Welche Anforderungen muss ein Outsourcing nach dem BDSG erfüllen, um als Auftragsdatenverarbeitung gelten zu können? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 1.2 Wann ist eine automatisierte Datenverarbeitung personenbezogene Daten bei einer GmbH zulässig? Gibt es hier Unterschiede in Abhängigkeit zur Art der personenbezogenen Daten und wenn ja, welche? Begründen Sie Ihre Antwort!  
*Hinweis:*  
*Automatisierte Datenverarbeitung = Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz einer Funktionseinheit zur Datenverarbeitung (DV-Anlage)*
- 1.3 Welchen Anforderungen muss eine Einwilligung nach den Vorschriften des BDSG genügen? Begründen Sie Ihre Antwort! Nennen Sie zudem Fälle, wo es fragwürdig ist, ob diese Anforderungen wirklich erfüllt sind!
- 1.4 Formulieren Sie im Bereich des Kundendatenschutzes eine Einwilligungserklärung, die alle Anforderungen nach dem BDSG erfüllt, anhand eines frei gewählten Beispiels!
- 1.5 Erstellen Sie anhand der Auflistung aus § 4e BDSG ein sog. "Verfahrensverzeichnis", das jeder einsehen darf, für eingesetzte Verfahren zur Verwaltung von Kundendaten!  
*Hinweis:*  
*Verfahren = gesamter Prozess zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes*

## Allgemeine Hinweise:

Jede Aufgabe hat gleich viele Punkte. Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- kann die Aufgabenlösung jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

In die zu Beginn der Übung ausgeteilten Liste der Votierwilligen kann entweder das mit dem Dozenten vereinbarte Pseudonym oder der Name eingetragen werden. Sofern sich kein "Freiwilliger" zum Präsentieren meldet, wird einer vom Dozenten ernannt, der Votierpunkte angegeben hat. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!